

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Ortsgemeinde/Stadt	Datum:	15.06.2021
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	G-0190/21/27-045

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	23.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Wegebau Wirtschaftsweg Friedhof Oberehe bis Gemarkungsgrenze Betteldorf Neuberatung und Beschlussfassung aufgrund neuer Voraussetzungen

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat der vergangenen Legislatur hatte in 2017 und 2018 mehrfach über den Ausbau des Wirtschaftsweges „Friedhof Oberehe bis Gemarkungsgrenze Betteldorf“ beraten. Letztlich wurde in der Sitzung vom 18.01.2018 folgender Beschluss gefasst:

Auszug Niederschrift:

„Der Ortsgemeinderat beschließt einen Ausbau des Wirtschaftsweges ab Friedhof (Grenze FNP) bis zur Gemarkungsgrenze Betteldorf gem. Kalkulation der Verwaltung und des DLR Bitburg wie folgt.“

<u>Gesamtkosten</u>	<u>75% Förderung</u>	<u>Eigenanteil</u>
140.000 €	105.000 €	35.000 €

Eine Beauftragung/Durchführung der Maßnahme verzögerte sich durch Abstimmungen in Bezug auf das angrenzende Naturschutzgebiet.

Demnach dürfte auf Mitteilung der VG-Verwaltung nach Absprachen mit dem DLR Bitburg sowie der unteren und oberen Naturschutzbehörde ein Ausbau, wie in der Anlage beschrieben, durchgeführt werden. Die Angabe der Gesamtkosten mit 140.000 € ist nach aktueller Mitteilung nicht zu erklären. Tatsächlich würden sich die Gesamtkosten auf 220.000 € belaufen.

Es ergibt sich aus den aktuellsten Mitteilungen der VG-Verwaltung, dass

- 1) im Bereich des NSG die Ausbaubreite von 3m nicht auf 3,5m erweitert werden darf.
- 2) Kompensationen für den „Neubauabschnitt“ gem. Mitteilung der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden müssen.
- 3) die Kalkulation, welche Grundlage des Ratsbeschlusses von 2018 war, wohl korrigiert werden muss. Die geschätzten Gesamtkosten betragen demnach 220.000 € (entspr. 80.000 € mehr). Der Eigenanteil i.H.v. 25 % betrüge dann 55.000 €, anstatt 35.000 €. Dabei sind bis zur Umsetzung ggf. steigende Baukosten aufgrund der aktuellen Preissituation im Baugewerbe noch nicht berücksichtigt.

Da der zeitliche Rahmen der Angelegenheit zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unklar war, sind im Haushalt 2021 keine Mittel vorgesehen. Eine Umsetzung wäre aufgrund der Auslastung im Baugewerbe frühestens für 2022 möglich.

Aufgrund des erhöhten Eigenanteils um min. 20.000 € sollte eine neue Kosten-Nutzen-Abwägung stattfinden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat möchte trotz gestiegener Kosten am Wegeausbau im Umfang laut Beschluss aus 2018 festhalten und bittet den Vorsitzenden um entsprechende Veranlassung. Der Bestand im NSG soll nur in Bestandsbreite ausgebaut werden. Als Kompensation der Neuausbaustrecke soll folgende Maßnahme erfolgen: Mulchen einer verbuschten Fläche im NSG „Döhmburg/Dreiser Weiher“, unmittelbar neben der Wegeparzelle Flur 11 Nr. 1 südlich des Weges.
- b) Der Rat beschließt aufgrund der gestiegenen Kosten nicht am Wegeausbau festzuhalten. Der Vorsitzende wird beauftragt eine Instandsetzung der Schadstellen vor dem Anwesen Becker anzufragen. Eine entsprechende Beauftragung soll Teil einer folgenden Sitzung sein.